

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3905

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 der Abg. Marianne König (LINKE)

380-kV-Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar

Am 12. August 2011 gab das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar bekannt.

Das Raumordnungsvorhaben sei in enger Abstimmung zwischen den Behörden in Niedersachsen durchgeführt worden.

Fünf Varianten für den Trassenverlauf wurden im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Variante V 2 wurde nun ausgewählt, weil sie laut Ministerium den Schutz des nahen Wohnumfeldes gewährleiste, wegen der geringen Trassenlänge vergleichsweise weniger Fläche beanspruche, eine abschnittsweise Parallelführung zur Autobahn A 7 erlaube und eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen zwischen Lamspringe und Bad Gandersheim ermögliche.

Die Variante V 2 verläuft von Wahle über Bockenem, Lamspringe, Kreisensen, Göttingen, Hann. Münden und Staufenberg weiter nach Mecklar. Nur der Streckenabschnitt Göttingen soll auf etwa 7 km Länge erdverkabelt werden, weil hier der Mindestabstand von 400 m zu Siedlungen unterschritten werde.

Grundsätzlich besteht beim Ausbau von Stromleitungen folgender gesetzlicher Anspruch: Netzoptimierung, wenn das nicht reicht, dann Netzverstärkung und, wenn das nicht reicht, dann Neubau. Als Entscheidungsgrundlage braucht es genaue Bedarfsermittlungen.

Kritiker der jetzigen Planung über den Neubau von Höchstspannungsleitungen, also auch der Leitung von Wahle nach Mecklar, führen als einen Grund die fehlende energiewirtschaftliche Notwendigkeit an. So führte z. B. in der Anhörung am 1. April dieses Jahres hier im Landtag Professor Jarass aus, dass es, weil es nicht gelungen sei, die in der dena-Netzstudie I behauptete energiewirtschaftliche Notwendigkeit der vorgeschlagenen Leitungen gerichtsfest nachzuweisen, eine Festschreibung des Neubaus im Energieleitungsausbaugesetzes gegeben habe. Damit wäre die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sozusagen per Gesetz festgestellt worden. Auf diesen Ausbaubedarf aus

der dena-Netzstudie I baue die dena-Netzstudie II auf und damit auch die 380-kV-Höchstspannungsleitung.

Gegen die geplante 380-kV-Leitung wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens etwa 14 000 Einwendungen eingereicht.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens wird nun das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde vor dem Hintergrund der Ausführungen von Anzuhörenden im Ausschuss, wie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens oder Professor Jarass, vor Beendigung des Raumordnungsverfahrens keine neue Bedarfsermittlung zur Leitung gemacht?

2. Warum sieht die Landesregierung in der Entscheidung, aus der Atomenergie auszusteigen und alle Atomkraftwerke in Deutschland sukzessive abzuschalten, keinen Anlass, der eine neue Bedarfsermittlung von Stromleitungen notwendig macht?

3. Die in der dena-Netzstudie geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitungen dienen laut Beschreibung in genau dieser Studie auch dem internationalen Stromhandel. Wie schätzt die Landesregierung diesen Stromhandel ein?

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung macht in Deutschland auch einen verstärkten Netzausbau erforderlich. Durch die dena-Netzstudie I wurde für den Bereich der Übertragungsnetze ein bundesdeutscher Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2015 von ca. 850 km ermittelt. Davon entfallen allein auf Niedersachsen ca. 400 km. Durch die dena-Netzstudie II wurde ein weiterer Netzausbaubedarf bis 2020 in Deutschland ermittelt, der bis zu 3 600 km umfassen kann. Auch auf der Ebene der Verteilnetze sind weitere Netzverstärkungen und Netzausbauten zu erwarten.

Die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar wurde bereits in der dena-Netzstudie I als bis 2015 erforderliche Netzneubaumaßnahme im bestehenden Höchstspannungsübertragungsnetz identifiziert. Sie wird insbesondere den Windstrom von Norddeutschland nach Süden transportieren und ist damit ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland.

Im Raumordnungsverfahren (ROV) waren die vom zuständigen Netzbetreiber, der TenneT TSO GmbH, beantragten fünf Varianten zwischen den Umspannwerken Wahle und Hardeggen und, daran anschließend, zwei Varianten vom Umspann-

werk Hardegsen bis zur Landesgrenze nach Hessen zu prüfen. Alle raumrelevanten Belange wurden in die raumordnerische Prüfung und Bewertung einbezogen.

Am 12. August 2011 gab das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar bekannt. Die jetzt ausgewählte Variante V 2 im nördlichen Abschnitt in Kombination mit Variante A im südlichen Abschnitt gewährleistet den Schutz des nahen Wohnumfeldes, beansprucht wegen der geringen Trassenlänge vergleichsweise weniger Fläche, löst weniger Betroffenheiten aus, erlaubt eine abschnittsweise Parallelführung zur Autobahn A 7 und ermöglicht eine Bündelung mit vorhandenen Leitungen zwischen Lamspringe und Bad Gandersheim. Das anstehende Planfeststellungsverfahren wird nun auf der Grundlage dieses Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

Der gesetzlich bestimmte Zweck des Raumordnungsverfahrens ist die Prüfung der Raumverträglichkeit und Umweltverträglichkeit des vom Vorhabenträger beantragten Vorhabens einschließlich vorgelegter Trassenvarianten. Ziel ist, die mit dem notwendigen Netzausbau verbundenen, unvermeidlichen Eingriffe und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die eingriffärmste Trassenvariante herauszuarbeiten. Das Raumordnungsverfahren als Vorstufe zum anschließenden Planfeststellungsverfahren ist ausdrücklich auch auf der Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) zu führen. Mit der Aufnahme des vordringlichen Netzausbaubedarfs für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle–Mecklar in das EnLAG wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit gesetzlich festgestellt. Weitergehende Regelungen wurden durch den Gesetz- oder Verordnungsgeber nicht geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dena-Netzstudie I hat den Netzausbaubedarf für das deutsche Höchstspannungsnetz bis zum Jahr 2015 ermittelt. Mit der Aufnahme des 380-kV-Netzausbauprojekts Wahle–Mecklar in die Liste des vordringlichen Bedarfs des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) gilt der Bedarf als bundesgesetzlich festgeschrieben. Die Realisie-

rung des Vorhabens muss demnach bis 2015 erfolgen.

Eine erneute Ermittlung bzw. Überprüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit entfällt damit im Zuge des aktuellen ROV. Maßgebliche Grundlage für rechtsstaatliches Verwaltungshandeln sind auch bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren die geltenden Gesetze und nicht einzelne, diesen entgegengesetzte Expertenmeinungen.

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 wurde zur künftigen Bedarfsermittlung für die Netzentwicklungsplanung ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren bestimmt. Das NABEG gilt ausdrücklich für überregionale Netzausbauprojekte nach 2015, die ausdrücklich nicht im EnLAG enthalten sind. Der Entwurf eines von den Übertragungsnetzbetreibern gemeinsam zu erarbeitenden nationalen Netzentwicklungsplanes muss bis 3. Juni 2012 der Bundesnetzagentur zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Netzentwicklungsplan ist Grundlage für einen Bundesbedarfsplan, der vom Bundesgesetzgeber als Gesetz beschlossen wird.

Nach dem derzeitigen Sachstand gibt es keinerlei Hinweise, dass die 380-kV-Leitung Wahle–Mecklar nicht gebraucht wird.

Zu 2: Die dena-Netzstudie II untersuchte die Integration erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum bis 2020/2025. Die Studie wurde im Herbst 2007 begonnen und unterstellte den Ausstieg aus der Kernenergienutzung gemäß dem Kernenergiekonsens (aus dem Jahr 2000) bis zum Jahr 2023. Im Einzelnen untersuchte die Studie den zukünftigen Ausbaubedarf der Übertragungsnetze sowie die Flexibilisierung des Elektrizitätssystems hinsichtlich Stromangebot, Stromtransport und Stromnachfrage. Der mit der beschleunigten Energiewende im Frühsommer 2011 beschlossene beschleunigte Kernenergieausstieg führt faktisch dazu, dass die ursprünglichen Bedarfsannahmen wieder gelten.

Die am 23. November 2010 der Öffentlichkeit vorgestellte dena-Netzstudie II hat untersucht, wie das deutsche Stromnetz bis zum Zeitraum 2020/25 ausgebaut werden muss, um die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen und zugleich die Versorgungssicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. In der Studie werden verschiedene Varianten zum Ausbau unter Betrachtung der unterschiedlichen verfügbaren Übertragungstechnologien untersucht. Die untersuchten Varianten machen deutlich, dass ein erheblicher

Netzausbaubedarf auf Deutschland zukommen kann, der bei der kostengünstigsten Basisvariante ca. 3 600 km Neubaubedarf ausmacht. Da die dena-Netzstudie II zum Ergebnis hat, dass sowohl Temperaturmonitoring als auch Hochtemperaturleiterseile im Kosten-Leistungs-Verhältnis deutlich negativer abschneiden, muss davon ausgegangen werden, dass die Annahmen der Basisvariante die größte Umsetzungswahrscheinlichkeit haben. Allerdings enthält die dena-Netzstudie II keine konkreten Trassenplanungen. Es ist anders als bei der dena-Netzstudie I daher nicht erkennbar, welche Trassenlängen Niedersachsen betreffen werden.

Zu 3: Beim Umbau der Energieversorgung kommt dem Netzausbau eine zentrale Bedeutung zu. Dabei sind die norddeutschen Bundesländer in besonderer Weise betroffen, da hier insbesondere im Bereich der Windenergienutzung die insgesamt größten Ausbaupotenziale bestehen. Bereits heute übersteigt in Norddeutschland die erzeugte Strommenge den Verbrauch deutlich. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der On- und Offshorewindenergienutzung, wird dieser Überschuss weiter ansteigen. Zudem ist das Übertragungsstromnetz in Norddeutschland bei günstigen Wetterbedingungen für die Erzeugung von Strom aus Windkraft teilweise bereits heute überlastet. Niedersachsen ist schon jetzt Spitze in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Die stetige Zunahme von aus regenerativen Energiequellen erzeugtem Strom, der vorrangig in die Netze eingespeist wird, verdeutlicht außerdem das Erfordernis, diese Strommengen perspektivisch vollständig in die Stromhandelsmärkte zu integrieren. Dadurch könnte dem Erfordernis an bezahlbare Energie und eine wettbewerbliche Organisation der Energiemärkte Rechnung getragen und die Akzeptanz des Ausbaus weiter verbessert werden. Zudem ließen sich so die Ausbauziele der Energiewende mit dem europäischen Ziel eines gemeinsamen Binnenmarktes vereinbaren.

Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung lässt sich insgesamt feststellen, dass das Stromnetz die heutigen Anforderungen auf hohem Qualitätsniveau erfüllt, zugleich aber ein erheblicher Ausbaubedarf besteht, damit insbesondere die anderen, wechselnden Lastflüsse aufgrund zunehmender uneteter einspeisenden erneuerbarer Energien aufgenommen werden können und der steigende Stromhandel realisiert werden kann.

Auch mit Blick auf den grenzüberschreitenden Stromhandel wird ein Ausbau der Netze erforderlich; denn nur so kann der Strommarkt seine preisdämpfende Wirkung entfalten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Dr. Max Matthiesen (CDU)

Wie wirkt sich die Reform der Nahverkehrsbeförderung für schwerbehinderte Menschen auf Niedersachsen aus?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben durch die Reform der Nahverkehrsbeförderung eine Möglichkeit erhalten, sich barrierefrei in Niedersachsen und im übrigen Bundesgebiet von Regionalzügen der Deutschen Bahn befördern zu lassen.

Abhängig von ihrem Wohnort, konnten Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und einem gültigen Schwerbehindertenausweis in einem Radius von 50 km bis vor Kurzem kostenlos in Regionalzügen der Deutschen Bahn fahren. Diese Regelung wurde reformiert. Ab dem 1. September 2011 ist es für Behinderte möglich, im gesamten Bundesgebiet unabhängig von ihrem Wohnort ohne Fahrschein die Regionalbahnen, Regionalexpress und die S-Bahnen in der 2. Klasse zu benutzen.

Insofern erfahren Schwerbehinderte in Niedersachsen eine enorme Verbesserung ihrer Mobilität. Nahezu jede niedersächsische Stadt ist durch das Regionalnetz und die kommunalen Nahverkehrsmittel für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis nun kostenfrei erreichbar. Gleichwohl muss gewährleistet sein, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen angemessen auf die neue Situation eingestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen der Reform der Nahverkehrsbeförderung für Schwerbehinderte sind der Landesregierung bisher bekannt?
2. Wie viel Prozent der niedersächsischen Bahnhöfe sind behindertengerecht (z. B. Rollstuhlrampe, Fahrstuhl) ausgebaut?
3. Welche Hilfen stehen Fahrgästen mit Behinderung an den Bahnhöfen zur Verfügung?

Bereits seit mehr als 60 Jahren werden bestimmte Gruppen schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr unentgeltlich befördert. Dieses Recht soll einen Ausgleich für die Nachteile darstellen, die durch körperliche Einschränkungen entstehen - einen Ausgleich für Beeinträchtigungen, die dazu